



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An  
die Schulleitungen,  
das pädagogische Personal  
das Verwaltungspersonal  
die GBS-Leitungen  
sowie alle Sorgeberechtigten

Hamburg, 13. März 2020

per Mail

### **Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – der reguläre Schulbetrieb wird zunächst bis zum 29.03.2020 ausgesetzt**

Liebe Schulleitungen,  
liebe GBS-Leitungen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen an den Schulen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der erheblichen Zunahme der Corona-Erkrankungen in Deutschland hat der Hamburger Senat heute entschieden, die am Sonntag endenden Hamburger Frühjahrsferien vorläufig um zwei Wochen bis zum 29. März 2020 zu verlängern und den regulären Schulbetrieb in den nächsten 14 Tagen für die Schülerinnen und Schüler ruhen zu lassen.

#### **Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr an allen Schulen**

Alle Schulleitungen sind gehalten, gemeinsam mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal der Schule und bei vielen Grundschulen mit dem GBS-Träger eine Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr an allen Schulen zu organisieren. Auch die Schülerbeförderung findet vorläufig weiter statt. Vorerst können alle Eltern, die aus familiären Gründen darauf angewiesen sind, diese Notbetreuung in Anspruch nehmen. Sie gilt nur für Kinder bis 14 Jahre sowie für die kleine Gruppe älterer Jugendlicher mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Schulbehörde appelliert jedoch an die Eltern, ihre Kinder nur in Notfällen zur Schule zu schicken. Dabei ist natürlich die Voraussetzung, dass die Kinder gesund sind und die Ferien nicht in einem Corona-Risikogebiet verbracht haben.

#### **Unterrichtsangebote für zu Hause**

Alle Lehrkräfte und Beschäftigten der Schulen nehmen am 16. März 2020 planmäßig ihren Dienst auf, sofern sie nicht erkrankt sind bzw. die Ferien in einem Corona-Risikogebiet verbracht haben. Sie bauen dort verlässliche digitale und mediale Informationsketten und Informationssys-

teme untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern zu Hause auf und übermitteln diesen Lernangebote und Lernaufträge für die nächsten Tage, die selbstständig bearbeitet werden können. Lehrkräfte nehmen nach Möglichkeit täglich Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern auf, um sie in der Bearbeitung der Arbeitsaufträge zu unterstützen. Die standortbezogene Ausgestaltung der Kommunikationswege und -zeiten obliegt der jeweiligen Schulleitung.

Die Schulleitungen klären in der nächsten Woche aufgrund der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote, welche und wie viele Lehrkräfte und Pädagogen zur Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote in den Schulen arbeiten und welche und wie viele Lehrkräfte und Pädagogen Home Office machen. Ziel ist es, dass möglichst viele schulische Beschäftigte zu Hause arbeiten können.

### **Sicherstellung der Abschlussprüfungen**

Unsere gemeinsame Priorität sollte darauf liegen, dass alle schriftlichen Abschlussprüfungen an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen ohne Einschränkung an den bereits festgesetzten Terminen stattfinden können.

Für den Fall einer für die Prüfungstermine andauernden Aussetzung des Schulbetriebs wird durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde geprüft, ob eine eingeschränkte Nutzung der Schulen für die Prüflinge möglich ist. Für den Fall der Notwendigkeit der Nutzung von Ersatzräumlichkeiten erarbeitet die Behörde, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulleitungen, räumliche Ausweichszenarien. Ist für erkrankte Schülerinnen oder Schüler die Nutzung des Ersttermins nicht möglich, wird die zentrale schriftliche Arbeit am dafür vorgesehenen Nachschreibtermin, ggf. auch unter Nutzung anderer Räumlichkeiten nachgeholt. Darüber hinaus werden zusätzliche Nachschreibetermine für den Fall organisiert, dass die bisherigen Prüfungstermine nicht ausreichen.

Die Terminierung und Durchführung der mündlichen Prüfungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Einzelschule. Eine abweichende Planung, die durch das Aussetzen des Schulbetriebs erforderlich wird, ist in Zusammenwirken der Schulleitung mit der regionalen Schulaufsicht sicherzustellen.

### **Schulische Veranstaltungen bleiben bis Ende April abgesagt**

Über den 29.03.2020 hinaus bleibt es dabei, dass zunächst alle schulischen Veranstaltungen wie Feiern, Sportfeste, Konzerte oder Theaterstücke bis Ende April abzusagen sind. Lehrerkonferenzen können weiterhin stattfinden, es ist jedoch zu prüfen, ob und wie die Zahl der Konferenzen sowie die Zahl der Teilnehmenden reduziert werden kann. Je nach Entwicklung der Situation kann diese Vorgabe zeitlich ausgeweitet werden.

### **Klassenfahrten und Schüleraustausche**

Reiseverbote für Klassenfahrten und Schüleraustausche in das Ausland gelten für alle Hamburger Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2019/20. Für die Dauer des Ruhens des Schulbetriebs sind ebenfalls alle Klassenfahrten innerhalb Deutschlands abzusagen.

Über Klassenfahrten nach Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs innerhalb Deutschlands entscheidet gemäß der Richtlinie für Schulfahrten vom 20.04.2016 die Schulleitung in Abstimmung mit der jeweiligen Klassenleitung sowie den Klassenelternvertretungen. Sollen nach Abwägung der Beteiligten Klassenfahrten auch innerhalb Deutschlands storniert werden, wird die getroffene Entscheidung von der zuständigen Behörde unterstützt, auch wenn sich daraus ggf. rechtliche Auseinandersetzungen ergeben. Für eine Erstattung der Stornokosten können sich

Schulen an die zuständige Stelle für Schadensersatzleistungen in der Rechtsabteilung der Schulbehörde wenden. Ansprechpartnerinnen sind Frau Manuela Wittenburg und Frau Manja Voss, Funktionspostfach: [schadensersatz@bsb.hamburg.de](mailto:schadensersatz@bsb.hamburg.de).

Ansonsten gelten die Vorgaben der Richtlinie für Schulfahrten. Danach können Schülerinnen und Schüler gemäß § 28 Absatz 3 Hamburgisches Schulgesetz aus wichtigem Grund von der Teilnahme befreit werden. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Sorgeberechtigten.

### **Hygienevorschriften sind auch in der Notbetreuung genau zu beachten**

Alle Beschäftigten der Schulen sowie der Träger des Ganztags, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind gehalten, auch in Zeiten der Notbetreuung sorgfältig die Hygienehinweise der Hamburger Gesundheitsbehörde bzw. des Robert-Koch-Instituts ([www.infektionsschutz.de/hygienetipps](http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps)) zu beachten. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

### **Meldewege bei Verdacht auf Corona-Erkrankungen**

Haben Schulbeschäftigte oder Schülerinnen und Schüler Kontakt zu einer positiv getesteten anderen Person, schicken die Pädagogen der Schule diese Schulbeschäftigten oder Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit der Schulleitung nach Hause. Die Schulleitung informiert dann das örtliche Gesundheitsamt und die BSB.

Zeigen Schulbeschäftigte oder Schülerinnen und Schüler allgemeine Krankheitssymptome, werden sie von der Schule wie bisher auch nach Hause geschickt. Es erfolgt wie bisher eine Benachrichtigung der Eltern, eine entsprechende Notiz im Klassenbuch und zusätzlich die Information der Schulleitung. Ähneln die Symptome den Corona-Symptomen, muss die Schulleitung informiert werden. **Die Schulleitung informiert in diesen Fällen das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt und sendet eine entsprechende Nachricht an das Funktionspostfach [corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de).**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir stehen gemeinsam vor einer besonderen Situation, für die es kein Beispiel gibt und die uns täglich vor neue und sich ständig ändernde Herausforderungen stellt. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen, wie sich die Infektionen in Deutschland und Hamburg entwickeln werden und welche Maßnahmen noch folgen müssen. Deshalb wird der Krisenstab der Schulbehörde wie bereits in den vergangenen zwei Wochen jeden Tag zusammentreten und die anstehenden Aufgaben und Probleme klären. Über tägliche Newsletter werden wir die Schulen, die Eltern und die Schulöffentlichkeit zeitnah über alle Maßnahmen und Veränderungen informieren. In dieser sehr ungewöhnlichen Lage setzen wir auf Transparenz und auf die Eigeninitiative aller Beteiligten.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Unterstützung!

Ihr

